



**Kärntner
Landesfeuerwehrverband**

**RICHTLINIE
zur
Durchführung
und
zum Ablauf der
GEFAHRENABWEHR-
und
AUSRÜSTUNGSPLANUNG
(GAP-Kärnten)**

Beschlossen in der 52. Sitzung des Landesfeuerwehrausschusses am 27.11.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Zielsetzung.....	4
3	Ablauf der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung	4
3.1	Vorantrag.....	4
3.2	Datenerhebung.....	4
3.3	Risikomatrix.....	5
3.4	Befund	5
3.5	Ausrüstungsvorschlag.....	5
3.6	Ausrüstungskonzept.....	6
3.7	Förderantrag.....	6
4	Beschaffung & Fördergewährung.....	6
5	Erläuterungen.....	7
6	Inkrafttreten.....	7

Abkürzungen:

K-FWG	Kärntner Feuerwehrgesetz
KLFV	Kärntner Landesfeuerwehrverband

1 Allgemeines

Diese Richtlinie regelt ergänzend zu den §§ 25a, 25b und 25c K-FWG sowie zu den Punkten 12 und 13 der Verordnungen & Richtlinien der Kärntner Feuerwehren die Durchführung und den Ablauf der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung (GAP-Kärnten) sowie die Erstellung des Ausrüstungskonzeptes betreffend die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde.

2 Zielsetzung

Die Gefahrenabwehr und Ausrüstungsplanung verfolgt das Ziel, den Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde transparent und sachlich nachvollziehbar zu evaluieren. Dadurch soll die Ausrüstung der Feuerwehr(en) dem Gefahrenpotential der jeweiligen Gemeinde bzw. des Pflichtbereiches unter Einbindung der nachbarlichen und überörtlichen Einsatzmittel angepasst, strukturiert und optimiert werden.

3 Ablauf der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung

3.1 Vorantrag

Jede Anschaffung von Fahrzeugen, Wasserfahrzeugen (Boote), Hydraulischen Rettungsgeräten oder Seilwinden (Neuanschaffung oder Austausch) wird durch das vom KLFV zur Verfügung gestellte Formblatt "Vorantrag" initiiert. Dieser Vorantrag ist bis zum 31.01. d.J. für das Folgejahr beim KLFV einzubringen.

3.2 Datenerhebung

Nach dem Einlangen des Vorantrages beim KLFV werden die zur Durchführung der Risikoanalyse erforderlichen Daten der betreffenden Gemeinde mit dem vom KLFV zur Verfügung gestellten Formblatt "Datenerhebungsformular" samt den dazugehörigen Erläuterungen im Wege der Gemeinde erhoben.

Darüber hinaus werden die benötigten Einsatzdaten der Feuerwehren aus dem Einsatzleitrechner und dem Verwaltungsprogramm des KLFV herangezogen.

3.3 Risikomatrix

Die Matrix zur Risikoanalyse der Gemeinde und zur Ermittlung des Gefahrenpotentials umfasst die Analyse der

- Feuerwehr(en) innerhalb der Gemeinde und deren Einsätze,
- Einwohner, Gebäude und Flächennutzung,
- Betriebe im Gemeindegebiet,
- Besonderen Risiken,
- Ausrüstung der umliegenden Feuerwehren (außerhalb der Gemeinde) und
- Verkehrsflächen.

3.4 Befund

Das Ergebnis der Risikoanalyse ist der Befund. Der Befund dokumentiert den im Wege der Risikomatrix ermittelten Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) der betreffenden Gemeinde der erforderlich ist, um das vorhandene Gefahrenpotential erfolgreich, sowohl im Brandeinsatz als auch im technischen Einsatz, bewältigen zu können.

Dieser Befund stellt die Diskussionsgrundlage für die Befundbesprechung des KLFV mit Vertretern der Gemeinde und der Feuerwehr dar.

Auf Basis des Befundes wird die erforderliche Ausrüstung der Feuerwehren besprochen und werden mögliche Ausrüstungsvarianten erörtert.

Der Befund, einschließlich dem Protokoll der Befundbesprechung, ergeht an alle Teilnehmer.

3.5 Ausrüstungsvorschlag

Auf Basis des Befundes und des Ergebnisses der Befundbesprechung ist die betreffende Gemeinde aufgefordert, in Abstimmung mit der (den) Freiwilligen Feuerwehr(en) der Gemeinde einen Ausrüstungsvorschlag, der dem Ergebnis (Befund) der Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung (GAP-Kärnten) entspricht, vorzulegen.

Die Übermittlung des Ausrüstungsvorschlages an den KLFV sollte tunlichst bis zum 30. 06. d.J. bzw. spätestens drei Monate nach der Befundbesprechung erfolgen.

Sollten zwischen dem Befund und dem Ausrüstungsvorschlag Abweichungen bestehen, so hat ein Abstimmgespräch mit dem Teilnehmerkreis der Befundbesprechung stattzufinden.

3.6 Ausrüstungskonzept

Auf Basis des Ergebnisses der Befundbesprechung bzw. des Abstimmgespräches erstellt der KLFV ein Ausrüstungskonzept mit der Gültigkeitsdauer von 10 Jahren.

Das Ausrüstungskonzept ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen, vom Bürgermeister und vom Landesfeuerwehrkommandanten zu unterfertigen und liegt jeweils in der Gemeinde und im KLFV auf.

3.7 Förderantrag

Für das im Vorantrag angeführte Fahrzeug, Wasserfahrzeug (Boot) bzw. Hydraulischem Rettungsgerät und Seilwinde sind, sofern die GAP-Kärnten den Bedarf bestätigt, mittels dem vom KLFV zur Verfügung gestellten Formblatt "Förderantrag" bis zum **30.09. d.J.** der definitive Förderantrag beim KLFV einzubringen.

Diesem Förderantrag sind verpflichtend ein Beschluss des Gemeinderates über die grundsätzliche Umsetzung des Vorhabens sowie der dazugehörige Finanzplan beizuschließen.

4 Beschaffung & Fördergewährung

Das beantragte Fahrzeug ist durch die Gemeinde aus der Rahmenvereinbarung des KLFV abzurufen und bei der Lieferfirma (Bestbieter) zu beauftragen. Im Zuge der Fahrzeugaufbaubesprechung können die gewünschten Zusatzausrüstungen im Ausmaß von maximal 10 % des Angebotspreises definiert werden.

Bei Überschreitung des 10%igen Konkretisierungsrahmens wird vom KLFV keine Förderung gewährt! (gänzlicher Verlust der Förderung!)

5 Erläuterungen

Der detaillierte Ablauf der GAP-Kärnten ist den Erläuterungen zu dieser Richtlinie samt Beilagen, die einen integrierenden Bestandteil zu dieser Richtlinie darstellen, zu entnehmen.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem der Kundmachung in der Kärntner Feuerwehrfachzeitschrift folgenden Monatsersten in Kraft.

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Rudolf Robin, LBD